

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 15. November 2016 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 7. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Josef Permoser, GR Michael Tanzer, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Bernhard Penz);

entschuldigt ferngeblieben: GR Bernhard Penz, GR Julia Daringer;

unentschuldigt ferngeblieben: Ersatz-GR Benedikt Müller

weilers anwesend: bei Pkt. 10 der TO Thomas Schöpf und Hansjörg Glatzl von der Bergrettung Vorderes Stubai;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift vom 27.9.2016
- 3.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2017:
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
 - c) Kommunalsteuer
 - d) Vergnügungssteuer
 - e) Hundesteuer
 - f) Ausgleichsabgabe
 - g) Erschließungsbeitrag
 - h) Gemeindeverwaltungsabgaben
 - i) Wassergebühren
 - j) Kanalgebühren
 - k) Abfallgebühren
 - l) Friedhofgebühren
 - m) Kindergartengebühren
 - n) Waldumlage

- 4.) Festsetzung der Mietzinse und Heizungszuschläge für das Jahr 2017
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserversorgung Telfes – Plöven gem. Projekt des Ingenieurbüro Kirchebner
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Gpn. 805, 806, 807, 809, 811 und 812 KG Telfes von Günther Franz Wieser
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch mit Andreas Schmidt in Telfes – Gagers
- 8.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Plöwner Schmiedebetriebs GmbH
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Rücklagen
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention im Jahr 2016 (Bergrettung, Bergwacht, Tuiflverein, Kirchenchor)
- 11.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Zufahrt über Gp. 111 KG Telfes für Gp. 117 KG Telfes
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates.
Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde allen GR zugestellt.

zu Punkt 2)

Viertler: Das Protokoll vom 27.9.2016 ist den GR-Mitgliedern zugesandt worden. 3 kleine Fehler wurden nach Versendung noch im zu unterfertigenden Protokoll berichtigt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll 27.9.2016?

Hinteregger, Leitgeb, Schmid: Wortmeldungen auf den Seiten 106, 111, 112, 117 und 118 gehören berichtigt bzw. ergänzt.

Der genaue Wortlaut der Berichtigung bzw. Ergänzung wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 27.9.2016 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 27.9.2016 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Hinteregger, Leitgeb und Schmidt zu berichtigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Viertler: Aufgrund Anwesenheit von Vertretern der Bergrettung schlägt er vor, Pkt. 10 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR wird dazu die Zustimmung erteilt.

zu Punkt 10)

Bergrettung:

Das Ansuchen der Bergrettung Vorderes Stubai vom 24.10.2016 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 wird verlesen.

Maurberger: Seit 2015 erfolgt die Aufteilung der Subventionen entsprechend der Einwohnerzahlen der Gemeinden.
2015 betrug die Subvention der Gemeinde € 1.888,59.
Für 2016 wird um denselben Betrag angesucht.

Schöpf: Dankt der Gemeinde für die jährlichen Subventionen.
Zuletzt wurde ein „Defi“ angeschafft.
Dadurch konnte heuer in der Schlick ein Leben gerettet werden.
Der Budgetentwurf 2016 sowie ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017 werden dem GR übergeben.
Erwähnt, dass Bergrettungsmitglieder Einsatzbekleidung aus eigenen Mitteln beschaffen.

Mair: Beteiligt sich der gesamte TVB oder die einzelnen Ortsstellen an den Subventionen an die Bergrettung?

Schöpf: Gespräche wegen Subventionen werden mit den Ortsobleuten geführt.

- Viertler: In einem vorgelegten Schreiben der Bergrettung Landesleitung Tirol geht hervor, dass die Bergrettung Vorderes Stubai in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt € 29.712,78 an Anschaffungen getätigt hat. Es wäre interessant zu wissen, was dafür alles angeschafft wurde.
- Glatzl: Anschaffungen der Bergrettung erfolgen zentral über die Landesleitung.
- Schöpf: Eine Aufstellung der einzelnen Anschaffungen wird noch vorgelegt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung Vorderes Stubai im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 1.888,59 zu gewähren.

Bergwacht:

Das Ansuchen der Bergwacht Telfes vom 3.11.2016 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 wird verlesen.

Maurberger: 2015 betrug die Subvention der Gemeinde € 600,--.

Viertler: Wie vorhin von der Bergrettung verlangt, sollte auch die Bergwacht eine Jahresrechnung bzw. Aufstellung der Ausgaben vorlegen.

Töchterle: Bei Telfer Vereinen war diese Vorgehensweise bisher nicht üblich.

Lanthaler: Bei den Jahreshauptversammlungen der Vereine, wozu der Bgm. immer geladen wird, werden die Einnahmen und Ausgaben offengelegt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

Tuiflverein:

Das Ansuchen des Brauchtumsvereines Telfer Tuifl vom 4.11.2016 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 wird verlesen.

Maurberger: 2016 betrug die Subvention der Gemeinde € 200,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Brauchtumsverein Telfer Tuifl im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Kirchenchor:

Das Ansuchen der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes vom 4.11.2016 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 wird verlesen.

Maurberger: 2016 betrug die Subvention der Gemeinde € 600,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

zu Punkt 3)

Maurberger: Eine Aufstellung der derzeitigen Steuern etc. der Gemeinde Telfes i. St. wurde jedem GR mit der Einladung übermittelt.
Daraus ist weiters ersichtlich, wann zuletzt bei den div. Steuern Erhöhungen vorgenommen wurden.
Wo eine Erhöhung bereits mehrere Jahre zurückliegt, wurde mittels Indexrechner (Stand Sept. 2016) die Gebühr hochgerechnet.

Viertler: Änderungen bzw. Erhöhungen sollten ev. dort vorgenommen werden, wo die letzte Erhöhung bereits Jahre zurückliegt.
Lt. Mitteilung des Landes bzw. der BH sollten z.B. bei den Wasser- und Kanalgebühren kostendeckende Mindestsätze eingehoben werden, um ev. Zuschüsse bzw. günstige Wasserleitungsfondsdarlehen zu erhalten.

In weiterer Folge werden die einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben besprochen.

Wortmeldungen und Diskussionen zu einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben:zu a und b):

Maurberger: Die Festsetzung bzw. Berechnung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages erfolgt durch das Finanzamt.

Mit 500 v.H. des Messbetrages handelt es sich um den höchsten Satz, welchen man einheben kann.

zu c):

Maurberger: Seit 1997 wird für Lehrlinge keine Kommunalsteuer mehr eingehoben.

Diese Regelung soll lt. GR bestehen bleiben.

zu d)

Maurberger: Wie schon in den letzten Jahren mitgeteilt wurde, sind die Einnahmen im Jahr sehr gering, da bei den Veranstaltungen selten ein Eintritt eingehoben wird.

Lt. Satzung der Gemeinde wird auch nicht bei allen Veranstaltungen eine Vergnügungssteuer eingehoben (nur bei Tanzveranstaltungen).

Es kommt somit die Pauschsteuer zur Anwendung.

Weiters lässt die Anzahl der Veranstaltungen auch nach.

Lanthaler: Wird bei Aufführungen der Dorfbühne eine Vergnügungssteuer erhoben?

Maurberger: Nein, da lt. Satzung der Gemeinde für Theateraufführungen keine Vergnügungssteuer eingehoben wird.

zu e)

Maurberger: Die Hundesteuer beträgt seit 2012 € 110,--.

zu f)

Maurberger: Im Falle einer Befreiung durch die Baubehörde (= Bürgermeister) ist eine einmalige Ausgleichsabgabe von derzeit € 3.600,00 pro Abstellplatz zu entrichten (20 m² x € 180,00), falls der Gemeinderat eine solche Einhebung beschließt. Zuletzt wurden im Jahr 2014 Befreiungen für das Bauvorhaben der WAT und von Wohnbau Sprenger erteilt (je 1 Stellplatz).

Mair: Sind für das Bauvorhaben der Carisma ausreichend Stellplätze vorgesehen oder wurde eine Befreiung erteilt.

Viertler: Für das Bauvorhaben der Carisma wurde keine Befreiung für die Errichtung von Stellplätzen erteilt.
Die in der Stellplatz-VO der Gemeinde erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

zu g)

Maurberger: Seit 1.7.2015 beträgt der Erschließungsbeitragssatz 2,4 %.
2,4 % des Erschließungskostenfaktors (Faktor = € 180,00) sind € 4,32 der Bemessungsgrundlage.
Möglich sind 5 % (= € 9,00).

Lt. GR soll der Erschließungsbeitragssatz unverändert bleiben, da dieser erst kürzlich abgeändert wurde.

Maurberger: Gem. dem Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gibt es die Möglichkeit der Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages.
Mit Inkrafttreten der Neuwidmung eines Grundstückes als Bauland kann die vorgezogene Abgabe für den Bauplatzanteil eingehoben werden (in fünf jährlichen Teilbeträgen).

Bei bereits gewidmeten Baugrundstücken kann die Einhebung seit 1.7.2014 erfolgen.
2011 wurde die Einhebung eines vorzeitigen Beitrages abgelehnt.

Der GR ist der Meinung, dass auch 2016 ein Beschluss bezüglich Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages nicht vorgenommen werden soll.

zu h)

Maurberger: Die Einhebung erfolgt gem. einer Verordnung des Landes.
Es handelt sich dabei um die Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV, LGBl.Nr. 31/2007, in der jeweils geltenden Fassung.

zu i)

Maurberger: Die Anschlussgebühr (€ 1,05 inkl. MwSt. pro m³ Baumasse) entspricht der Mindestgebühr, welche seitens des Landes eingehoben werden soll.
Die laufende Wassergebühr (€ 0,42 inkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch) entspricht ebenfalls der vom Land empfohlenen Mindestgebühr für 2017.

zu j)

Maurberger: Die derzeitigen Kanalgebühren entsprechen nicht den vom Land empfohlenen Mindestgebühren.

Die Anschlussgebühr beträgt derzeit € 5,45 inkl. MwSt. pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse).

Die laufende Gebühr beträgt derzeit € 2,13 inkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch seit dem Ablesezeitraum Herbst 2016.

Für 2017 werden im Schreiben des Landes Tirol die Festsetzung folgender Gebühren für notwendig erachtet:

Anschlussgebühr:	€ 5,50 pro m ³	(ab 1.1.2017)
laufende Gebühr:	€ 2,15 pro m ³	(ab Ablesung im Herbst 2017)

Maurberger: Wie schon vom Bgm. mitgeteilt, erhält man vom Land aus dem Topf „Gebührenhaushalt Kanal“ ev. keine oder geringere Zuschüsse, wenn man nicht die vom Land ermittelten bzw. empfohlenen Mindestgebühren einhebt.
Weiters werden die Mindestgebühren bei der Beurteilung zur Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds herangezogen.

Viertler: Schlägt die Neufestsetzung der Gebühren gemäß der Empfehlung des Landes vor.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

zu k):

Maurberger: Die Abfallgebühren wurden zuletzt wie folgt erhöht:

2012: Biomüll-Grundgebühr
 2011: Einwohner-Grundgebühr
 2010: Gebühr für Müllsäcke und Müllschleifen.

Viertler: Schlägt vor, dass die Gebühren für Müllsäcke und Müllschleifen dem Index angepasst werden sollen.

Die neuen Gebühren betragen:

- a) GEBÜHR PRO 60 LITER MÜLLSACK:
 € 4,00 inkl. 10 % Mwst. (bisher € 3,50 inkl. 10 % Mwst.)
- b) GEBÜHR PRO 120 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
 MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG:
 € 8,00 inkl. 10 % Mwst. (bisher € 7,00 inkl. 10 % Mwst.)
- c) GEBÜHR PRO 240 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
 MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG:
 € 16,00 inkl. 10 % Mwst. (bisher € 14,00 inkl. 10 % Mwst.)
- d) GEBÜHR PRO 800 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
 CONTAINERENTLEERUNG:
 € 53,00 inkl. 10 % Mwst. (bisher € 46,50 inkl. 10 % Mwst.)
- e) GEBÜHR PRO 1.100 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
 CONTAINERENTLEERUNG:
 € 73,00 inkl. 10 % Mwst. (bisher € 64,00 inkl. 10 % Mwst.)

Der GR erteilt dazu die Zustimmung.

zu l)

Maurberger: Die Friedhofgebühren wurden zuletzt 2012 erhöht.

zu m)

Maurberger: Die derzeitigen Kindergartengebühren für die Vormittagsbetreuung und die Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagstisch) haben seit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 Gültigkeit.

Töchterle: Wie hoch ist die Teilnahme bei der Nachmittagsbetreuung?

Maurberger: Die Anzahl der Teilnehmer variiert täglich.
Am Ende eines jeden Monats wird für die Kostenvorschreibung eine Aufstellung der teilnehmenden Kinder von der Kindergartenleitung vorgelegt. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt in Form einer alterserweiterten Kindergartengruppe.
Somit können auch Volksschulkinder teilnehmen.
Die Betreuung in dieser Form bedarf jedes Jahr der vorherigen Zustimmung der Landesregierung.

zu n)

Maurberger: Die Einhebung der Waldumlage richtet sich nach der Tiroler Waldordnung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2017 bzw. Herbst 2017 (laufende Kanalgebühren) bis auf weiteres wie in der beiliegenden Kundmachung – Anhang zum Protokoll – ausgeführt, festzusetzen.

Neben der erwähnten Erhöhung der Kanalgebühren (Anschlussgebühr und laufende Gebühr) sowie der Abfallgebühren (weitere Gebühr) erfolgen keine Änderungen (Erhöhungen der Steuern, Gebühren und Abgaben) gegenüber dem Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig,

zu Punkt 4)

Maurberger: Bei den Mietverhältnissen mit Hönel Wolfgang und Hönel Aloisia sowie der Therapie Murauer und der Musikschule gelten lt. Mietverträgen bzw. GR-Beschlüssen Indexvereinbarungen.
Sobald ein gewisser Prozentsatz überstiegen ist, wird die Miete erhöht.

Bei den Mietparteien im alten Gemeindehaus Nr. 10 gibt es keine derartigen Verträge und somit auch keine Indexvereinbarungen.
Die Miete wurde in den letzten Jahren vom Gemeinderat immer um einige Prozent erhöht (Richtlinie Indexsteigerung).
Die Erhöhungen erfolgten einseitig durch die Gemeinde.
Erhöhungen wären normalerweise beiderseitig festzulegen.
Die für 2016 festgesetzte Miete wurde von den Mietern akzeptiert.

Viertler: Die Mietzinse im Gebäude Telfes 10 für 2017 sollen wieder im Ausmaß der Indexerhöhung erhöht werden.

Maurberger: Die Indexsteigerung beträgt knapp 1 % von 2015 auf 2016.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Mietzins bei den Wohnungen im Gemeindehaus Telfes 10 ab 2017 gemäß Index um 1,0 % zu erhöhen.

zu Punkt 5)

Viertler: In der vorletzten Bauausschuss-Sitzung wurde über die Verbindung der Wasserleitungen in Telfes und Plöven diskutiert. Für 2016 hat man bereits im Budget dafür etwas vorgesehen (u.a. ist für 2016 auch eine Bedarfserhöhung eingeplant). Ein Baubeginn ist 2016 nicht mehr möglich. Da für den Ausschuss 2017 der Austausch bzw. die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung und Kanalisation vom „Holzerhof“ bis in das Unterdorf notwendiger ist (u.a. Austausch Sennereinkanal) ist eine Realisierung einer Wasserleitung von Telfes nach Plöven mit einer Anschlussleitung in´s „Stubay“ erst 2018 denkbar. Ein erster Abschnitt vom Holzerhof bis Dorfeingang kann schon 2017 verwirklicht werden.

Seitens des Ingenieurbüros Kirchebner wurde ein Einreichprojekt für die Verbindung Telfes – Plöven inkl. neuem Hochbehälter mit Anschlussleitungen in Plöven vorgelegt. Die Kosten dafür betragen 37.551,- netto. Da man für diese Kosten anteilmäßig eine Bedarfszuweisung erhält, sollte man die Rechnung bezahlen. Eine Vorlage des Projektes bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde soll jedoch erst erfolgen, wenn seitens des GR die endgültige Trassierung besprochen und festgelegt ist. Einige GR sind der Meinung, dass eine Verbindung nicht über den Plövenweg, sondern am Waldrand entlang des Forstweges erfolgen soll. Als eine weitere Standortvariante für den Hochbehälter Plöven wurde seitens Gde.Arbeiter Franz Schöpf der Bereich „Hohes Eck“ vorgeschlagen. Lt. Büro Kirchebner kommen beide letztgenannten Varianten teurer, als die von Kirchebner geplante.

Lanthaler: Beim Leitungsverlauf von Kirchebner im Plövenweg sind Pumpen (in Telfes und Plöven) notwendig, um das Wasser in die Hochbehälter leiten zu können. Dies ist zu bedenken. Bei einer Verlegung im Forstweg spart man sich die Pumpen.

- Gleirscher: Zur Standortvariante des Hochbehälters von Schöpf gilt es zu bedenken, dass in diesem Bereich eine schwierige Zufahrt ist und somit ev. Material etc. zum Standort geflogen werden muss.
- Bezüglich der Leitungsverlegung im Forstweg hat er Kontakt mit der Fa. Bernard aufgenommen, da es ihm nicht sinnvoll erscheint, dass in einem Dorf wie Telfes, welches in einer Hanglage liegt und somit das Wasser von oben nach unten rinnt, Wasser gepumpt werden soll (Variante Kirchebner – ca. 250 Personen).
- Die Fa. Bernard hat eine Plausibilitätsprüfung zu beiden Leitungsvarianten erstellt. Die Variante im Forstweg hat den großen Vorteil, dass keine Pumpen benötigt werden.
Dies sollte man bei der Entscheidung über den Leitungsverlauf berücksichtigen.
Weiters ist eine Verlegung in einem Forstweg günstiger, da keine Asphaltierungskosten anfallen.
Lt. Fa. Bernard wäre die beste Lösung, beide Varianten und somit zwei Ringleitungen zu realisieren.
- Hinteregger: Es sollte ein Konzept bezüglich Austausch bzw. Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen für das ganze Dorf erstellt werden und nicht nur für bestimmte Gebiete in der Gemeinde.
Weiters sollte die Sache bezüglich Realisierung eines eigenen Regenwasserkanal nicht außer Acht gelassen werden.
- Viertler: In einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen soll der Ausschuss das Thema Wasserleitungsverlauf mit Fachleuten besprechen.
Bei der Variante Forstweg gibt er zu bedenken, dass die vorgesehene Versorgung des Schwimmbades und auch der Zusammenschluss mit Fulpmes (für welchen es Zuschüsse gibt) dann nicht möglich ist (im Gegensatz zur Variante im Plövenweg).
- Lanthaler: Seiner Meinung nach ist eine Leitungsverlegung, wo man keine Pumpen braucht, die bessere Lösung.
- Mair: Ist auch der Meinung, dass ein Leitungsverlauf, wo keine technischen Hilfsmittel benötigt werden, bevorzugt werden soll.
- Gleirscher: Falls zur Entlastung des Unterdorfes ein Kanalstrang im Bereich der Landesstraße vom Dorfeingang bis zur Kreuzung unterhalb des Schwimmbades verlegt wird und dort ein Anschluss an den bestehenden Plövenkanal erfolgt, könnte gleich eine Wasserleitung bis zum Schwimmbad mitverlegt werden, wodurch das Schwimmbad mit „Telfer Wasser“ versorgt werden und gleichzeitig auch ein Zusammenschluss mit der Leitung von Fulpmes vorgenommen werden kann.
- Viertler: Eine Versorgung des Schwimmbades und ein Zusammenschluss mit der Leitung der Gemeinde Fulpmes wäre von der geplanten Ringleitung im Plövenweg und über den bestehenden Feldweg kürzer und kostengünstiger.

- Schmid: Es sollte die Variante von Gleirscher näher geprüft werden.
- Lanthaler: Es ist begrüßenswert, wenn ein GR auf Eigeninitiative noch eine weitere Variante prüfen lässt.
Obwohl es dafür keinen GR-Beschluss bzw. Auftrag seitens der Gde. gegeben hat, schlägt er vor, dass Gleirscher die angefallenen Kosten ersetzt werden sollen.
- Gleirscher: Die Kosten betragen € 2.200,- für die Studie der Fa. Bernard.
Ihm war bewusst, dass diese Kosten von ihm aufzubringen sind, wenn der GR diese nicht nachträglich übernimmt.
Dies ist es ihm jedoch wert, da es ihm sehr wichtig ist, die beste Lösung zu erzielen.
- Viertler: Da die Vorgehensweise von Gleirscher ohne GR-Beschluss in Eigeninitiative bzw. ohne Auftrag der Gemeinde erfolgt ist, vertritt er die Meinung, dass er dafür auch die Kosten tragen muss.
Eine nachträgliche Kostenübernahme durch die Gemeinde ist daher zu überdenken (Beispielsfolgen).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vom Büro Kirchebner vorgelegte Rechnung für das Projekt Wasserleitung Telfes – Plöven zu bezahlen.
Weiters wird einstimmig beschlossen, das Projekt von Kirchebner derzeit noch nicht zur wasserbehördlichen Genehmigung einzureichen.
Seitens des GR ist vorher noch der genaue Trassenlauf zu genehmigen.

Bezüglich der durch den Auftrag von GR Gleirscher angefallenen Kosten für die Prüfung durch das Büro Bernard wird beschlossen, dass diese Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 6)

Viertler: Wie schon vor längerer Zeit berichtet, beabsichtigt Günther Franz Wieser die Gpn. 805, 806, 807, 809, 811 und 812 KG Telfes im Gesamtausmaß von 4.935 m² zu verkaufen.

Ein Lageplan der Gpn. wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Auf Anfrage hat die Bezirksforstinspektion Steinach die Grundstücke von Wieser wie folgt bewertet:

Bodenwert in steiler Hanglage:	€ 3,00 / m ² (4.765 m ²)
Bodenwert ebene Fläche:	€ 19,00 / m ² (170 m ²)
davon Waldfläche:	€ 0,50 / m ² (3.425 m ²)

Viertler: Daraus ergibt sich ein Mischpreis von € 3,90 pro m² für die Gesamtfläche von 4.935 m² (gesamt € 19.246,50).
Auf drei Seiten schließen Grundstücke der Gemeinde an die von Wieser zum Verkauf angebotenen Grundstücke an.
Da der Ankauf aufgrund der Finanzlage möglich ist, schlägt er vor, diese zu erwerben.
Vorbehaltlich der Zustimmung des GR hat er mit Wieser ein Übereinkommen bezüglich des Kaufes (Preis etc.) abgeschlossen.

Das Übereinkommen wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Töchterle: Die Fläche stellt beinahe zur Gänze steiles Gelände dar.
Stellt sich daher die Frage, wieso die Gemeinde die Grundstücke kaufen soll.

Hinteregger: Sieht auch keine unbedingte Notwendigkeit, die Gründe zu kaufen.

Viertler: Wie schon erwähnt, grenzen Grundstücke der Gemeinde an jene von Wieser an, was für einen Erwerb spricht.
Anschließend an den Hangfuß wird auch eine ebene Fläche erworben, die für andere Nutzungen verwendet werden kann.

Mair: Im Bereich der Grundstücke von Wieser Richtung Kirchbrücke haben viele Lärchen einen Pilzbefall und sollten durch Fichten ersetzt werden.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die im Eigentum von Günther Franz Wieser befindlichen Grundstücke 805, 806, 807, 809, 811 und 812 KG Telfes auf Grundlage des abgeschlossenen Übereinkommens zwischen der Gemeinde Telfes im Stubai und Wieser zum Preis von € 19.246,50 zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 7)

Viertler: Ein Teil des Weges von Gagers nach Kapfers verläuft zum Teil schon seit Jahren über das Grundstück von Andreas Schmidt.
Schmidt hat ihm mündlich mitgeteilt und zugestimmt, dass ein Grundstreifen der in seinem Besitz befindlichen Gp. 249 KG Telfes im Ausmaß von 122 m² an die Gemeinde abgetreten wird.
Als Gegenleistung für diese Grundabtretung wünscht Schmidt eine Teilfläche (Tauschfläche) aus der gemeindeeigenen Gp. 977/13 KG Telfes, welche an die Bp. 174 von Schmidt angrenzt. Diese Fläche wurde vermessen. Dabei ergab sich ein Flächenausmaß von 135 m².
Es wurde mit Schmidt vereinbart, dass der Grundtausch wertgleich erfolgt.

Viertler: Die Vermessungskosten werden je zur Hälfte von Schmidt und der Gemeinde übernommen.
Die Verbücherungskosten (Kaufvertrag etc.) übernimmt die Gemeinde.

Lagepläne der zu tauschenden Flächen werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Die an Schmidt abzutretende Fläche ist teils als Bauland und teils als Freiland gewidmet.
Der im Freiland liegende Teil befindet sich weiters in der Gelben Gefahrenzone.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorhin angeführten Grundtausch wie mit Andreas Schmidt besprochen zu den bekanntgegebenen Bedingungen durchzuführen.

zu Punkt 8)

Maurberger: Mit GR-Beschluss vom 15.6.2015 wurde der Plövner Schmiedebetriebs-GmbH die Dienstbarkeit zur Verlegung einer Druckrohrleitung auf den Gpn. 1381 und 1292 KG Telfes eingeräumt.
Im vorgelegten Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages ist ersichtlich, dass die Druckrohrleitung weiters über die gemeindeeigenen Grundstücke 1242/1, 1299/3 und 1350/4 KG Telfes verlegt wurde.

Ein Lageplan, aus dem der Verlauf der Rohrleitung und die betroffenen Grundstücke ersichtlich sind, wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für eine Erweiterung der Dienstbarkeit auf die angeführten Grundstücke aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Dienstbarkeit für die Verlegung einer Druckrohrleitung für die Plövner Schmiedebetriebs-GmbH neben den Gpn. 1381 und 1292 auf die Gpn. 1242/1, 1299/3 und 1350/4 KG Telfes zu erweitern.

zu Punkt 9)

Viertler: Die derzeitige Finanzlage ermöglicht es der Gemeinde, aus Einsparungen bzw. Mehreinnahmen zusätzliche Rücklagen zu bilden.

Viertler: Schlägt daher vor, dass eine sogenannte Betriebsmittelrücklage, welche für jegliches Vorhaben verwendet werden kann, in der Höhe von € 120.000,-- gebildet werden soll.

Weiters hat man im Voranschlag für 2016 wie schon in den Vorjahren eine Rücklagezuführung in der Höhe von € 10.000,-- vorgesehen.

Diese könnte auf € 20.000,-- aufgestockt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Rücklagen wie vom Bgm. vorgeschlagen zu bilden.

zu Punkt 11)

Bericht des Überprüfungsausschusses vom 18.10.2016;

anwesend: Heinz Hinteregger, Marco Gleirscher, Julia Daringer,
Josef Permoser, Helmut Schmid;

Belegprüfung der Monate Juli – September 2016

Bei Beleg-Nr. 4053 und 4684 fehlen die Unterschriften;

Bei Beleg-Nr. 4339 – Straßengeländer oberhalb Schwimmbad – wird angefragt, warum die Standardfarbe in Höhe von € 845,60 in Rechnung gestellt wurde;

Maurberger: Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt.

Mit Mail des Landes vom Oktober 2015 wurde mitgeteilt, dass seitens der Landesstraßenverwaltung die Geländer beim Ortseingang und oberhalb des Schwimmbades erneuert werden.

Die Kosten für die Beschichtung (Farbe) hat die Gemeinde Telfes i. Stubai zu übernehmen.

In der GR-Sitzung vom 23.11.2016 wurde dies so mitgeteilt.

zu Punkt 12 a)

Bericht des Bürgermeisters - Termine:

- | | | |
|-------------|---|--|
| 28.09.2016 | - | Bauverhandlungen (Frischmann Ernst, Oberhofer Alfred) |
| 29.09.2016 | - | Besprechung mit RA Dr. Nuener wegen Servitutsvertrag mit der Pfarre Telfes |
| 29.09.2016: | - | Generalversammlung Stubay |

- 30.09.2016: - Wegvermessung bei Töchterle, Just
- 01.10.2016: - Feierlichkeiten 25 Jahre Sozialsprengel und Grundsteinlegung Sozialpark Mieders
- 03.10.2016: - Besprechung Bauvorhaben Hammer Margret
- 04.10.2016: - Infoveranstaltung Winterdienst - Grillhof
- 06.10.2016: - Besprechung Fa. Rieder Asphalt
- 11.10.2016: - Vermessung betreffend Grundtausch mit Andreas Schmidt
- 12.10.2016: - Sitzung Planungsverband
- 13.10.2016: - Wandertag der Stubaier Gemeindebediensteten
- 15.10.2016: - Suitner Friedl – Geschenkübergabe anlässlich 80. Geburtstag
- 19.10.2016: - Sitzung Ortsausschuss TVB Telfes
- 25.10.2016: - BH Innsbruck – Abholung Wahlunterlagen Bpr.-Wahl
- 27.10.2016: - Schulforum VS Telfes
- Besprechung Stubay
- 29.10.2016: - Besprechung Abt. Bau- und Raumordnung in Ibk.
- 03.11.2016: - Sitzung Wahlbehörden für Bpr.Wahl am 4.12.2016
- 04.11.2016: - Spatenstich Wohnbauvorhaben Carisma
- 09.11.2016: - Bauverhandlungen (Penz Martin, Eigentler Hermann, Laner Richard)
- Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 10.11.2016: - gewerberechtliche Verhandlung Erweiterung Tischlerei Frischmann
- 11.11.2016: - Martinsumzug – Kindergarten
- Vermessung Wild (Schmidt Andreas) - Abschluss
- 14.11.2016: - Energie Tirol – Runder Tisch – Richtig Heizen mit Holz
- Fa. Rieder – Besichtigung und Vermessung (1. Teil) Asphaltierungen
- Besichtigung ehem. Hotel Tyrol mit Brandverhütung

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Friedhof – Fundamente

Viertler: Wie schon in der letzten Sitzung erwähnt, kam es im neuen Friedhof bei der Grabstelle Muigg zu einer starken Absenkung.
Die Absenkung konnte durch Erich Gleinser saniert werden.

Asphaltierung

Viertler: Die Asphaltierungsarbeiten (Kirchbrückenweg etc.) wurden begonnen und sollten demnächst abgeschlossen werden.

Kanal Lechner

Viertler: Die „Kanalangelegenheit Lechner“ zieht sich hin.
Wie bekannt, besteht für den Kanalanschluss für das von Lechner in Bau befindliche Wohnhaus eine Dienstbarkeit durch das Grundstück von Bernhard Hofer.

Viertler: Durch erfolgte Bauführungen am Grundstück von Hofer scheint die Inanspruchnahme der Dienstbarkeit bzw. die Leitungsverlegung nur mit finanziellem Mehraufwand möglich.
Bezüglich einer möglichen Verlegung im Privatweg „Huber“ konnte bisher nach seinem Wissensstand keine Einigung erzielt werden.

Wasser – Kanal in der Salzgasse im Bereich der VS

Viertler: Der Schaden bei der Wasserleitung konnte zwischenzeitlich behoben werden.
Es handelte sich dabei nicht um einen Schaden an der Gemeindewasserleitung.
Der Schaden war an einer an die Gemeindeleitung anschließenden Privatleitung entstanden.

Eine Sanierung bzw. ein Austausch der Gemeindefrühtrinkwasserleitung im Bereich Salzgasse, welche sich derzeit teilweise unterhalb privater Baulichkeiten befindet, ist frühestens 2017 vorgesehen.

Weiters ist in diesem Bereich gleichzeitig ein Austausch des Gemeindekanales notwendig, da bei einer Kamerabefahrung Schäden festgestellt wurden.

Die Strabag hat ein Anbot für die Sanierung der Wasserleitung abgegeben. Seitens der Fa. Rieder wurde ein Anbot für die Sanierung der Wasserleitung sowie ein Anbot betreffend Sanierung Wasserleitung und Kanal eingeholt. Dabei stellt sich das Anbot der Fa. Rieder für beide Sanierungen (Arbeiten) etwa mit den gleich hohen Kosten dar, als das Anbot der Strabag für die Wasserleitung.

- Mair: Im Zug des Kanaltausches sollte die Mitverlegung eines separaten Regenwasserkanals überdacht werden.
- Gleirscher: Gibt dazu zu bedenken, dass künftig auch eine Reinigung des Regenwassers verpflichtend sein kann.
In Deutschland ist dies schon der Fall.

Stauden und Sträucher an Straßen

- Viertler: Nachdem vermehrt Stauden und Sträucher entlang von Wegen in diese hineinragen, werden die privaten Eigentümer angeschrieben werden, dass diese zurückgeschnitten werden sollen.
Im Falle der Nichterledigung können die Maßnahmen von der Gemeinde erledigt werden.
Ohne vorherige Mitteilung an den Eigentümer ist diese Maßnahme nicht zulässig.

Ersitzung bei Straßen

- Viertler: Da diese Angelegenheit auch im Zusammenhang mit das öffentliche Gut betreffenden Ersitzungen (Straßen bzw. Straßenteilflächen etc.) immer öfter ein Thema ist (zuletzt Bereich Kapelle Niederes Feld) wird er diesbezüglich mir RA Dr. Nuener, Innsbruck, Kontakt aufnehmen und Auskünfte einholen.

Desinfektion Wasser-Hochbehälter

- Viertler: Ende November findet eine notwendige Desinfektion der Wasserhochbehälter beim Sportplatz durch die IKB statt.

Zufahrt Haas Martin

- Viertler: Haas Martin hat angefragt, ob abzweigend vom Gemeindeweg über ein Teilstück im östlichen Bereich der gemeindeeigenen Gp. 111 KG Telfes die Durchfahrt (Querung) zu seinem Grundstück Gp. 117 möglich wäre.

Ein Lageplan wird mittels Laptop und TV dem GR präsentiert.

Der GR ist einstimmig dafür, Haas Martin die erwünschte Durchfahrt bis auf jederzeitigen Widerruf zu gestatten.

Der Gemeindeweg darf durch die Herstellung dieser Durchfahrts- bzw. Zufahrtsmöglichkeit nicht verändert werden.

Nach Widerruf der Gestattung ist von Haas der ursprüngliche Zustand der Gp. 111 wieder herzustellen.

Wohnung Telfes 215

Viertler: Ende 2016 wird in der Wohnanlage Telfes 215 eine Wohnung frei. Seitens der Hausverwaltung wurde angefragt, ob seitens der Gde. ein Mieter bekannt ist. In der letzten Ausgabe der Gde.Zeitung wurde die Wohnung ausgeschrieben.

Nachfolgende Personen haben Interesse an der Wohnung bekundet:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| 1.) Familie Isik, Fulpmes | 4 Personen |
| 2.) Lanthaler Lena, Telfes | 2 Personen |
| 3.) Schlaucher Cornelia, Telfes | 4 Personen |
| 4.) Krüger, Telfes | 1 Person |
| 5.) Dilcher Manfred, Telfes | 1 Person |

Maurberger: Zu beachten ist noch, dass Dilcher Manfred aus seiner derzeitigen Wohnung in Telfes – Plöven im Dezember 2016 ausziehen muss.

Der GR spricht sich einstimmig für eine Vergabe der Wohnung an Schlaucher Cornelia aus.

Medienraum VS – Bibliothek VS

Viertler: Für den Medienraum im EG der Volksschule wurden vom GV vor ein paar Jahren Nutzungsrichtlinien für die allgemeine Nutzung vorgesehen. Zwischenzeitlich wird der Medienraum für den Unterricht in einer Schulklasse genutzt. Diese Schulklasse war ehemals im DG der Schule untergebracht. Dadurch ist der Medienraum nicht mehr wie bisher für die Allgemeinheit nutzbar. Ev. könnte dafür der Klassenraum im DG genutzt werden. Dort ist jedoch die Unterbringung der Schulbibliothek vorgesehen.

Lanthaler: Beim Umbau wurde der Medienraum als solcher für die Allgemeinheit vorgesehen. Seiner Meinung sollte er auch in dieser Form bestehen bleiben.

Töchterle: Wurde der Medienraum oft als solcher genutzt?

Maurberger: Die Nutzung war eher selten, hauptsächlich wurde er von der Musikschule genutzt.

Töchterle: Sofern der Medienraum als solcher wenig genutzt wird, sieht er kein großes Problem, wenn dieser jetzt als Klassenraum Verwendung findet.

Viertler: Die Gemeinde bzw. der GR als Schulerhalter soll eine Entscheidung treffen, welche Funktion der Medienraum künftig haben soll (Medienraum oder Schulraum).

Der GR ist der Meinung, dass darüber in der nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen werden soll.

Personal KIGA

Maurberger: Die Assistentinnen im Kindergarten in der Nachmittagsbetreuung sind dzt. wie folgt angestellt:

Petra Pfingstl:	3 Tage	(2 Tage von Mo – Do und freitags)
Ingrid Denifl:	2 Tage	(2 Tage von Mo – Do)

Pfingstl und Denifl haben angefragt, ob es möglich ist, dass ab 1.12.2016 die Arbeitszeiten getauscht werden können (Pfingstl 2 Tage und Denifl 3 Tage).

Kostenmäßig ändert sich für die Gemeinde dadurch nichts.

Der GR ist einstimmig dafür, die Arbeitstage bzw. das Beschäftigungsausmaß von Pfingstl und Denifl wie gewünscht abzuändern.

Weihnachtsfeier

Viertler: Die heurige Weihnachtsfeier findet am Samstag, den 17.12.2016 im Hotel Oberhofer statt.
Eine separate Einladung dazu ergeht noch zeitgerecht.

zu Punkt 12 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges:****Sozialsprengel – Sozialpark Mieders**

Thaler: Derzeit ist der Sozialpark Mieders im Bau.
Dort soll künftig auch der Sozialsprengel Stubaital Räumlichkeiten erhalten.
Die Räumlichkeiten in Fulpmes müssen schon verlassen werden, bevor die neuen bezogen werden können.
Ein Ausweichquartier ist dzt. nicht vorhanden.
Bezüglich der neuen Räumlichkeiten in Mieders gibt es viele Unklarheiten (Höhe der Miete, Einrichtung, Stellplätze etc.).
Angeblich soll die Miete dreimal so hoch wie derzeit in Fulpmes sein.
Im Sozialpark Mieders sind Inklusionswohnungen vorgesehen.
Weist darauf hin, dass eine Tagesbetreuung durch den Sprengel nicht möglich ist und der Sprengel dafür auch nicht zuständig ist.
Für den Sprengel wäre es wichtig, dass die Unklarheiten schnell geklärt werden.

Schneezaun Nederjoch

Mair: Wie schon öfters berichtet, sollte die Anbringung eines Schneezauns unterhalb des Nederjochs im Auge behalten werden.

Geschwindigkeitskontrolle

Mair: Speziell im Bereich Bahnübergang wird von Autofahrern die Geschwindigkeit selten eingehalten.
Die Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley (rot = zu schnell, grün = Geschwindigkeit pass) würde er als sinnvoll erachten.
Eine solche Anzeige leistet ev. einen Beitrag zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit.

Anschlagkasten

Mair: Der Anschlagkasten der Gemeinde ist in einem schlechten Zustand und sollte erneuert werden.

Maurberger: Im VA der Gemeinde wäre dafür ein Beitrag vorgesehen.
Als Standort wäre die Außenmauer des Sitzungsraumes möglich (überdacht).

Gemeindefahrzeug

Mair: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Gemeindefahrzeugs?

Viertler: Man wird div. Anbote einholen und schauen, dass eine Anschaffung in den ersten Monaten 2017 bzw. bis 1.4.2017 möglich ist.
Wieser Christian hat bei der Auswahl seine Mithilfe zugesagt.

Auffahrt Mair Martin

Mair: Als Absturzsicherung bei der Auffahrt von Mair Martin sind Betonleitwände aufgestellt.
Diese sind nicht schön und engen auch die Fahrbahn ein.
Man sollte eine andere Sicherung anbringen.

Viertler: Die Betonleitwände wurden auch wegen eines Autoabsturzes im Winter aufgestellt. Da im Bereich der vor mehreren Jahren errichteten Steinschichtung aufgrund der Ausführung der Mauer ein stabiles Gelände nicht funktionstüchtig angebracht werden konnte und weil ein Gelände unterhalb der Mauer mit eigener Fundierung auch kostenaufwändiger ist bzw. gewesen wäre, wurden die Betonleitwände aufgestellt.

Haltestelle Stubay

Permoser: Notwendige Adaptierungsarbeiten bei der Bushaltestelle beim Stubay sollten erledigt werden (Haltestellentafeln).

Viertler: Wird sich darum kümmern;

Zaun Telfer Berg

Permoser: Weidezaun befindet sich noch am Telfer Berg und sollte entfernt werden.

Steig oberhalb Pfarrach

Permoser: Wie schaut es mit der Sanierung des Steiges oberhalb Pfarrach Richtung „Marchraster“ aus?

Viertler: Die geplante Sanierung erfolgt durch den Alpenverein.

Totenskapelle

Permoser: Der Boden der Totenskapelle sollte einmal gründlich gereinigt werden.

Straßennamen

Leitgeb: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Einführung von Straßennamen?

Töchterle: Wird sich in die Unterlagen im Gemeindeamt (Entwurf Straßennamen) einlesen und dann eine Sitzung des Verkehrsausschusses einberufen.

StuBay

Schmid: Demnächst findet eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates statt.
Wie ist der Stand bezüglich neuer Bahnhaltestelle oberhalb des StuBay?

Viertler: Vor längerer Zeit wurde bereits Kontakt mit RA Nuener bezüglich des notwendigen Dienstbarkeitsvertrages mit der Pfarre bezüglich des Zuganges aufgenommen.
Erst nach Vorliegen des Vertrages wird seitens der IVB und Stubaitalbahn die Errichtung der Haltestelle in Angriff genommen.

Wanderparkplätze – Parkgebühren

Thaler: Im Zuge einer Parkraumbewirtschaftung sollte auf den Wanderparkplätzen Pfarrach und Telfer Wiesen ein Parkautomat aufgestellt werden.

Viertler: Der Parkplatz Telfer Wiesen müsste vor der Aufstellung eines Parkautomaten saniert bzw. adaptiert werden.
Planungen dafür wurden bereits vor Jahren gemacht.
Dazu ist ein Grunderwerb / Grundtausch mit Werner Thaler notwendig.

Bezüglich Parkautomaten (besonders beim Parkplatz Pfarrach) ist der GR geteilter Meinung.

Turnhalle - Eingangstür

Thaler: Die Eingangstür zur Turnhalle schließt nicht mehr richtig und sollte repariert werden.

Stubaier Rock

Schmid: Bittet um Mitteilung, welche GR einen Stubaier Rock wünschen.
Wird dann mit diesen Kontakt bezüglich eines Termins beim Schneider aufnehmen.

Hinteregger, Gleirscher, Penz: Würden einen Stubaier Rock erwerben.

Permoser: Seiner wäre nur abzuändern;

RO-Konzept

Hinteregger: Im Bereich Ober-Plöven möchte Mair Martin einen Baugrund in das zu erstellende RO-Konzept aufnehmen.
Der Grund grenzt an das Grundstück von Peer Leo's Erben bzw. in weiterer Folge an Grundstücke von Schmid Wilhelm an, welche diese Gründe ebenfalls in das RO-Konzept als künftige Baugründe aufnehmen möchten.

Viertler: Mit dem Land wurde das Anliegen von Mair bereits besprochen.
Die Grenze für zukünftiges Bauland wurde in Fortsetzung der Grundgrenze von Orgler Angelika festgelegt.
Der Streifen des Grundstückes von Mair, welcher innerhalb dieser Linie liegt, ist aufgrund zu geringer Breite nicht bebaubar.
Damit Mair künftig ein Baugrundstück erhält, müsste im Zusammenhang mit der Baulandumlegung der Grundstücke von Peer und Schmid eine Änderung erfolgen.

zu Punkt 12 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.15 Uhr die 7. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: